

Nachprüfung der Umsetzung wesentlicher Empfehlungen

Direktion für Ressourcen / Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit

Das Wesentliche in Kürze

Das Eidgenössische Departement für auswärtige Angelegenheiten (EDA) hat rund 5600 Mitarbeitende. 2022 betragen die Personalausgaben 647 Millionen Franken. Die Mitarbeitenden des EDA sind in die Kategorien «versetzbares Personal» (1200 Mitarbeitende), «Lokalpersonal» (3000 Mitarbeitende) und «nicht versetzbares Personal» (1400 Mitarbeitende) aufgeteilt.

Die Eidgenössische Finanzkontrolle (EFK) prüfte 2016 die Prozesse, die bei der Rotation des versetzbaren Personals angewandt werden.¹ Die Rotation findet in der Regel alle vier Jahre statt. Aus der Prüfung resultierten sechs Empfehlungen. Daneben wurde 2017 die Reorganisation der zentralen Dienste im EDA geprüft.² Auch hier wurden sechs Empfehlungen ausgesprochen. Aus beiden Prüfungen wurde jeweils eine Empfehlung nachgeprüft, alle anderen wurden bereits 2019 von der EFK als umgesetzt beurteilt.

Das EDA hat zwischenzeitlich auch die beiden letzten Empfehlungen umgesetzt.

Die Stellenbeschreibungen des versetzbaren Personals wurden umfassend analysiert

Die EFK empfahl, sämtliche Stellen im Hinblick auf die notwendigen Fachkenntnisse und die optimale Einsatzdauer zu analysieren.

Das EDA löste am 1. Januar 2019 das bisherige Lohnsystem mit Bandbreiten durch ein funktionales Lohnsystem ab. Voraussetzung dafür war die korrekte und sowohl innerhalb des Departements als auch mit der übrigen Bundesverwaltung kohärente Bestimmung der Lohnklassen. Diese wurden auf Basis der aktualisierten Stellenbeschreibungen festgelegt. Die von der EFK empfohlene Analyse wurde somit im Rahmen der Einführung des funktionalen Lohnsystems gemacht.

Die Beurteilung, ob die Stellen als «versetzbar» oder «nicht versetzbar» (und somit unbefristet zu besetzen) einzuordnen sind, erfolgte in einem zweiten Schritt. Diese Zuteilung ist heute flexibler möglich; die Linienvorgesetzten können nach Bedarf eine Änderung beantragen.

Die Funktionsbezeichnungen und die Einstufungen sind harmonisiert

Die EFK empfahl, die Bezeichnungen und Einstufungen der Funktionen zwischen der Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit (DEZA) und dem restlichen EDA zu harmonisieren.

¹ «Prozesse des versetzbaren Personals im EDA» (PA 16410), verfügbar auf der Website der EFK.

² «Governanceprüfung nach dem Transfer der zentralen Dienste» (PA 17417), verfügbar auf der Website der EFK.

Die DEZA hatte eine andere Organisationsstruktur als die übrigen Direktionen des EDA. So wurde die zweite Hierarchiestufe beispielsweise als «Direktionsbereiche» bezeichnet, während dies im übrigen Departement Abteilungen waren. Diese Ungleichheit schlug sich auch in den Funktionsbezeichnungen und in den Einstufungen nieder.

Die DEZA führte ein Projekt durch, mit welchem ihre organisatorische Aufstellung angesichts der bestehenden Herausforderungen überprüft und angepasst wurde. Im Rahmen dieses Projekts wurde die Organisationsstruktur so verändert, dass diese mit derjenigen im übrigen Departement übereinstimmt. Mit sogenannten Kohärenzchecks wurden die einzelnen Stellen der DEZA mit vergleichbaren Stellen im Departement, aber auch in der übrigen Bundesverwaltung, überprüft und angepasst. Infolgedessen wurden die Bezeichnungen und Einstufungen harmonisiert.